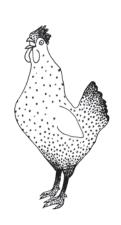


UNTERSTÜTZUNG DER ÖKOLOGISCHEN GEFLÜGELZÜCHTUNG

PARTNERSCHAFT ODER MARKENNUTZUNG / ERZEUGUNG



Grundsätzlich bietet die ÖTZ gGmbH zwei Modelle an die ökologische Geflügelzüchtung finanziell zu unterstützen, die 1-Cent-Partnerschaft und die direkte Markennutzung – oder kurz – Logo und Siegel. Im Folgenden wollen wir die wesentlichen Unterschiede erklären und die wichtigsten Fragen klären.



DIE 1-CENT-PARTNERSCHAFT

Wenn Sie die Ziele der ÖTZ, ein konzernunabhängiges Öko-Zweinutzungshuhn, unterstützen möchten, aber sich vielleicht (noch) nicht trauen, ÖTZ-Gebrauchskreuzungen auf Ihrem Betrieb einzusetzen oder gar keine eigene Geflügelhaltung auf ihrem Betrieb haben, bietet sich die 1-Cent-Partnerschaft an.

Wir sind uns bewusst, dass wir noch ein gutes Stück Weg zu gehen haben, um nicht nur unseren Züchtungsidealen gerecht zu werden, sondern diese auch mit einer wirtschaftlichen Konkurrenzfähigkeit zu paaren. Nicht ganz einfach, wenn man Lege- und Mastleistung als Zuchtparameter hinten anstellt und sich auf Tiergesundheit, Regionalität und Robustheit konzentriert. Die 1-Cent-Partner unterstützen uns auf diesem

Weg, ohne die Produkte zu nutzen. Pro verkauften Bio-Ei führen Kooperationspartner 1 Cent an uns ab. Dafür zeichnen wir Sie als Förderer der Öko-Züchtung mit einem Züchtungslogo aus, das sie im Rahmen ihres Hofladens oder ihrer Abokiste nutzen können.

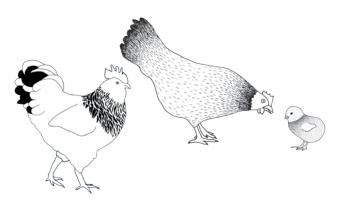
Neben dem Logo bieten wir zahlreiche Marketingmaterialien, von der Rezeptpostkarte bis zum Adventskalender, mit dem sie ihr Engagement an den Kunden weiter kommunizieren können.



DAS ÖTZ-SIEGEL

Die Stufe für Fortgeschrittene ist das sogenannte ÖTZ-Siegel, das die tatsächlichen ÖTZ-Produkte – Eier, Nudeln oder Fleisch kennzeichnet. Mit dem Siegel können Sie alle Produkte kennzeichnen die aus Gebrauchskreuzungen der ÖTZ, z.B. Coffee oder Cream, stammen. Sie können das Siegel, ähnlich wie ein Verbandslogo auf allen Produkten aufkleben oder aufdrucken. Neben der Bedingung, dass die Produkte aus ÖTZ-Genetik stammen, gibt es noch ein paar weitere Einschränkungen:





- Ihr Betrieb sollte Mitglied bei Demeter oder Bioland sein, sollte das nicht der Fall sein kontaktieren sie uns – wir führen eine Positivliste weiterer Verbände mit denen uns gemeinsame Ziele verbinden – und bei kleinen Beständen drücken wir gerne ein Auge zu.
- Wenn sie an Großhändler vermarkten, dann nur an 100% Naturkostgroßhändler, damit wollen wir honorieren, dass uns die Naturkostbranche seit Jahren in der Züchtung unterstützt
- Für die Nutzung des Siegels erheben wir eine Markennutzungsgebühr, die direkt in unsere Basiszüchtung fließt. Die Höhe unterscheidet sich nach Vermarktungskanal, eine Übersicht findet sich im nächsten Abschnitt und in der Beitragsordnung der ÖTZ.

WIE WERDE ICH 1-CENT-PARTNER?

Wir schicken Ihnen eine Kooperationsvereinbarung zu, die unsere beiderseitigen Verpflichtung in der Partnerschaft formuliert und nach Unterzeichnung können Sie Logo und Marketingmaterial in vollem Umfang nutzen. Die Kooperation läuft für fünf Jahre, Sie können aber jederzeit kündigen sollten Sie unzufrieden sein oder auf das Siegel wechseln wollen. Einmal im Jahr werden wir Ihre Mengen an verkauften Bio-Eiern abfragen und Ihnen basierend auf dieser Meldung eine Rechnung ausstellen.

WIE WERDE ICH SIEGEL-NUTZER?

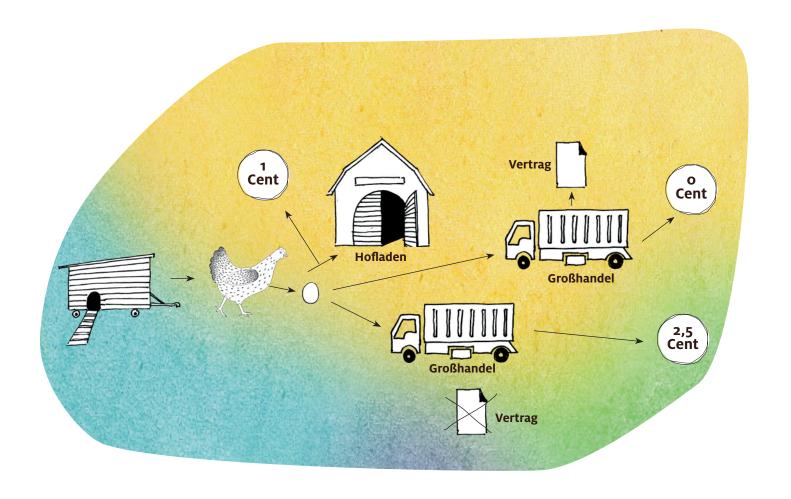
Das Programm für Fortgeschrittene ist etwas komplizierter. Das liegt zum einen an den oben erwähnten Einschränkungen der Markennutzung und zum anderen am mehrstufigen Beitragssystem. Auch hier steht am Anfang eine Kooperationsvereinbarung die unsere beiderseitigen Verpflichtungen in der Partnerschaft formuliert. Hier gibt es keine definierte Laufzeit, sie können die Markennutzung jederzeit beenden, sollten sie nicht zufrieden sein.

Die Beitragshöhe für die Markennutzung ist in einem Stufenmodell angelegt. Zum einen wollen wir die landwirtschaftliche Direktvermarktung fördern und zum anderen wollen wir Beiträge nur an einer Stelle der Wertschöpfungskette erheben, es soll also nicht der Landwirt, der Verarbeiter und der Großhändler Markenbeiträge abführen, sondern jeweils nur eine Stufe.

Im Falle der landwirtschaftlichen Direktvermarktung (Hofladen, Marktstand, Abokiste oder direkt an den Einzelhandel) liegt der Markennutzungsbeitrag bei 1 Cent pro verkauftem Ei von ÖTZ-Tieren. Sollten Sie an den Großhandel vermarkten fallen 2,5 Cent pro verkauftem Ei an, allerding nur wenn der Großhändler keinen Vertrag mit der ÖTZ abschließen will. Sollte der Händler einen Markennutzungsvertrag haben, sind die dort angelieferten Eier für Sie beitragsfrei. Das übernimmt dann der Händler für Sie und um ihn dazu zu motivieren, wird es dann auch etwas günstiger.

Sie liefern alle Eier an einen Händler mit Vertrag? Leider brauchen wir trotzdem eine Unterschrift von Ihnen. Warum? Na ja, Beiträge müssen Sie in diesem Fall gar keine bezahlen, aber eine Markennutzung lässt sich eben nicht nur auf Beiträge reduzieren, die Mengen müssen wir trotzdem wissen und auch ob Sie weiterhin unsere Qualitätsvorstellungen teilen und vor allem – wollen wir nicht den Überblick verlieren...





Für Fleisch, Nudeln und Backwaren gibt es leicht abweichende Sätze, im Detail finden sich diese in der Lizenzordnung der ÖTZ.

Einmal im Jahr werden wir Ihre Mengen an verkauften ÖTZ-Eiern abfragen und in welche Kanäle sie jeweils vermarktet wurden und Ihnen basierend auf dieser Meldung eine Rechnung ausstellen.

WEITERFÜHRENDE INFOS

Homepage der ÖTZ

www.oekotierzucht.de

Marketingmaterial 1-Cent-Partnerschaft

www.oekotierzucht.de/produkte/1cent

Kennzeichnungsvorgaben:

www.oekotierzucht.de/vermarktung

Schulungsangebote:

www.oekotierzucht.de/ueber-uns/schulungen

Anträge für 1-Cent-Partnerschaft oder Siegelnutzung

info@oekotierzucht.de